Tarife und Annahmerichtlinien
Comfort Plus 50
Gebrauchtwagengarantie

Für eine Deckung nach diesen Garantiebedingungen werden nachstehende Einmalprämien erhoben.

Laufzeit/kW-Staffelung	12 Monate	24 Monate
bis 66 kW	€ 249,-	€ 447,-
67 kW bis 92 kW	€ 290,-	€ 524,-
93 kW bis 146 kW	€ 375,-	€ 677,-
147 kW bis 220 kW	€ 615,-	€ 1.104,-

Die Prämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11%. Bei Erhöhung der gesetzlichen Versicherungssteuer erhöhen sich die Prämien entsprechend.

Im Schadenfall gilt für Fahrzeuge, deren Erstzulassung länger als 7 Jahre zurückliegt, eine Höchstsumme in Höhe von € 2.500,- netto als vereinbart.

Versicherbar sind Personenkraftwagen sowie Transporter bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht:

- **Laufzeit 12 Monate**: Fahrzeugalter bis **10 Jahre**/bis maximal **150.000 km**;
- **Laufzeit 24 Monate**: Fahrzeugalter bis **8 Jahre**/bis maximal **100.000 km**;
- zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe vom Versicherungsnehmer an den Kunden;
- mit bis zu 8 Zylindern, Elektroantrieb und Hybridtechnik;
- letzte vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeit darf maximal 12 Monate zurückliegen. Ist keine derartige Wartungsarbeit belegbar, muss spätestens zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe die letzte fällige Wartungsarbeit durchgeführt werden;
- welche unter nachstehende Markennamen fallen:

Alfa Romeo	Fiat	Lancia	Renault
Audi	Ford	Land Rover	Saab
BMW	Honda	Lexus	Seat
Chevrolet (EU)	Hyundai	Mazda	Skoda
Chrysler (EU)	Infiniti	Mercedes-Benz	smart
Citroen	IVECO	MINI	Ssangyong
Cupra	Isuzu	Mitsubishi	Subaru
Dacia	Jaguar	Nissan	Suzuki
Daihatsu	Jeep (EU)	Opel	Toyota
Dodge (EU)	Kia	Peugeot	Volvo
DS	Lada	Porsche	VW

Generell nicht versicherbar sind Fahrzeuge:

- die ganz oder teilweise zur gewerbsmäßigen Personen- oder Güterbeförderung eingesetzt werden;
- die als Mietwagen, Botendienstfahrzeuge, Fahrschulfahrzeuge oder auf Flughafenfeldern eingesetzt werden;
- die auf einen Kfz-Händler oder eine Werkstätte zugelassen werden;
- die im Schadenfall im Besitz oder Eigentum eines Kfz-Händlers oder einer Kfz-Werkstätte sind;
- die an gewerbliche Wiederverkäufer veräußert werden;
- aus Sonder- und Kleinserien bzw. aus Vorserien, sowie mit leistungsgesteigerten Aggregaten wie z. B. Audi Abt, Audi S-/RS-Modelle, VW Oettinger, VW R-Modelle, BMW M-Modelle, Alpina, Opel OPC, Mercedes-Benz AMG, smart Brabus, etc.;
- Fahrzeuge mit Brennstoffzellentechnik;
- die technisch verändert wurden, z. B. Chiptuning, Gasumrüstung, usw.;
- die nicht in der Österreich verkauft und außerhalb Europas im geographischen Sinne zugelassen werden.